



Landratsamt
Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Landratsamt Bayreuth, 95440 Bayreuth

Per E-Mail

Städte, Märkte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
im Landkreis Bayreuth

Ihre Nachricht:

Unsere Zeichen: 20-5231

Ansprechpartner: Frau Deinzer; Zimmer 230

Telefon: 0921 728-304

Telefax: 0921 728-88304

E-Mail: kommunales@lra-bt.bayern.de

Datum

22.12.2025

Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sportvereine, die eingetragene Vereine i. S. d. § 21 BGB sind, können, soweit sie im Jahre 2026 Übungsstunden unter der Leitung anerkannter Übungsleiter abhalten, gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 5. Dezember 2022 (BayMBI 2022 Nr. 714) entsprechende Zuschüsse erhalten.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat das Landratsamt Bayreuth mit IMS vom 01.12.2025 auf folgende Hinweise/Änderungen aufmerksam gemacht:

1. Antragsfrist

Der Stichtag für die Beantragung der Vereinspauschale ist im Jahr 2026 Montag, der 2. März 2026. Bei einem Briefversand ist für die Einhaltung des Stichtags das Datum des Poststempels entscheidend. Dies bedeutet, dass der Antrag **mit allen erforderlichen Angaben und Anlagen** spätestens am 2. März 2026 entweder in der Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Deutschen Post bzw. einem lizenzierten Postdienstleister (dokumentiert durch den Poststempel bzw. Einlieferungsbeleg) abgegeben worden sein muss.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach diesem Termin eingehen oder zu diesem Termin **nicht vollständig** sind, **nicht** berücksichtigt werden können. Da es sich bei der Stichtagsregelung um eine sog. Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- oder Härtefallregelungen grundsätzlich nicht in Betracht.

Nur bei rechtzeitiger Einreichung aller Unterlagen, d. h. vor dem o. g. Stichtag, können etwaige Fragen vorab geklärt bzw. evtl. vorzunehmende Änderungen (Korrekturen/Ergän-

Dienstgebäude:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: 0921 7280
Telefax: 0921 728880

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE36 7735 0110 0570 0012 06

Postbank Nürnberg
IBAN: DE11 7601 0085 0019 8108 51

Gläubiger-ID: DE97LRA00000048275

Öffnungszeiten:

Mo: 7:30 bis 14:00 Uhr
Di: 7:30 bis 14:00 Uhr
Mi: 7:30 bis 12:00 Uhr
Do: 7:30 bis 17:00 Uhr
Fr: 7:30 bis 13:00 Uhr



zungen usw.) nachgebessert werden, damit die Gewährung der Vereinspauschale nicht wegen fehlender Fördervoraussetzungen abzulehnen ist. Nach dem vorgenannten Stichtag können Änderungen/Ergänzungen am Antrag nicht mehr vorgenommen werden.

2. Liste der anerkannten Trainer- und Übungsleiterlizenzen

Die Lizenzliste gemäß Nr. 5.1.6.2 SportFÖR (Stand: 14.11.2025) kann auf der Homepage des Landratsamtes Bayreuth (www.landkreis-bayreuth.de/Vereinspauschale) heruntergeladen werden.

Gegenüber dem Förderjahr 2025 wurden folgende **neue Lizenzen** aufgenommen:

- DFB-Vereinsmanager C Gesamtverein, Fußball
- DOSB-Trainer/in B Leistungssport, Dart

3. Erklärung zur Teilung von Lizenzen

Die generelle Vorlage von „Erklärungen zur Einreichung von Lizenzen“ ist nicht mehr erforderlich. Lediglich bei der Aufteilung einer Lizenz auf zwei Vereine ist die „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ beizulegen. Die Erklärung ist vom jeweiligen Lizenzinhaber zu unterzeichnen. Auch dieses Formblatt wird auf der genannten Homepage bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei etwaigen Auffälligkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung, die auf unzulässige Mehrfacheinreichungen hindeuten könnten, nachgegangen wird.

4. Datenschutz

Bei der Erfassung der persönlichen Daten der Lizenzinhaber ist weiterhin auf die **Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz zu achten**. Die Datenschutzhinweise sind auf der genannten Homepage abrufbar.

5. Online-Antrag

Der bisher zentral entwickelte Online-Antrag im BayernStore soll im Laufe des Jahres 2026 abgeschafft werden. Wann dies genau stattfinden wird, ist dem Landratsamt Bayreuth noch nicht bekannt. Stattdessen wird vom Softwarebetreiber an einer neuen Webplattform zur Online-Beantragung gearbeitet, die im Abrechnungsjahr 2026 vom Landkreis Bayreuth noch nicht in Betrieb genommen werden soll.

Darüber hinaus wird wie jedes Jahr der Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale 2026 auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth zum Download bereitgestellt.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren bei der Überprüfung getroffenen Feststellungen wird gebeten, bei der Ausfertigung der Anträge Folgendes besonders zu beachten:

1. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2025). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 31.12. des Vorjahres (2025) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
2. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
3. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.
4. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 des Antrags auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der Lizenzliste des Bayer. Innenministeriums (siehe Homepage des Landratsamtes Bayreuth – Vereinspauschale).
5. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden. Außerdem ist in diesem Fall die „Erklärung zur Teilung von Lizenzen“ auszufüllen.
6. Nach der Umstellung der bisherigen Zusatzlizenz "BLSV Übungsleiter B Prävention" mit ihren bisherigen acht Lizenzprofilen in das DOSB-Lizenzsystem wurde zwischen BLSV, Bayerischen Turnverband e. V. und dem Bayerischen Schwimmverband e. V. vereinbart, dass pro Lizenzinhaber lediglich **eine** DOSB-Präventionslizenz förderfähig ist; alle weiteren DOSB-Präventionslizenzen B desselben Lizenzinhabers (früher Profile) sind nicht förderfähig.
7. Von Seiten des Landratsamtes wird speziell auf folgende Nummern der Richtlinien hingewiesen:

Nr. 4.1.4	Mindestbeitragsaufkommen
Nr. 4.1.5	Aktive Jugendarbeit
Nr. 5.1.4	Bagatellgrenze
Nrn. 5.1.6.2 ff.	Trainer-/Übungsleiterlizenzen
Nr. 5.1.7 2	Antragsverfahren

Bezüglich der Richtigkeit der Angaben sind die Übungsleiter durch die Vereine auf die Folgen bei Falschangaben aufmerksam zu machen.

Es wird gebeten, alle örtlichen Sport- und Schützenvereine auf die Möglichkeit der fristgerechten Antragstellung zum vorgenannten Termin hinzuweisen. Sobald uns die entsprechenden Antragsunterlagen vorliegen, können sie auf der Homepage des Landratsamtes Bayreuth (www.landkreis-bayreuth.de/vereinspauschale) heruntergeladen werden.

Ebenso werden die neuen Sportförderrichtlinien ab 01.01.2026 auf der o. g. Homepage so bald als möglich zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Froschauer
Oberregierungsrätin